



BEITRAGSORDNUNG

§1 Allgemeines

Auf der Grundlage von §5 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliedschaft in Ihrer Sitzung am 15.03.2003 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft.

§2 Zahlungen

Ordentliche Mitglieder sind verpflichtet zur Entrichtung der Beiträge einen Dauerauftrag auf das Geschäftskonto des Clubs einzurichten. Ausnahmen hierzu sind nur auf besonderen Antrag hin durch den Vorstand zu gewähren.

Bei Eintritt vor dem 15. eines Monats ist der Beitrag für diesen Monat, danach erst ab dem Folgemonat zu zahlen.

Beiträge ordentlicher Mitglieder sind jeweils zum 1. oder zum 15. eines Monats fällig. Fördermitglieder zahlen Jahresbeiträge im Voraus jeweils anteilig für das Kalenderjahr.

Im Voraus bezahlte Beiträge werden nicht zurück erstattet.

§3 Beiträge

Derzeit beträgt der zu entrichtende Beitrag:

Mitglieds Status	monatlicher Beitrag in €	jährlicher Beitrag
Ordentliches Mitglied	10,00 €	---
Fördermitglied	5,00€	---

§4 Aufnahme

Bei der Aufnahme ist eine Gebühr in Höhe von € 10,00 zu entrichten.

Der erste Beitrag ist binnen 14 Tagen zu entrichten, ansonsten wird die Aufnahme storniert.

§5 Gültigkeit

Die Beitragsordnung bleibt solange gültig, bis die Mitgliederversammlung eine neue verabschiedet.

Versammlungsleiter

Protokollführung